



# AUSREISEKONTROLLEN

## für den Bezirk MELK ab 23. Oktober 2021



Im Bezirk Melk tritt ab Samstag, den 23. Oktober 2021 die Verordnung über Ausreisebeschränkungen (Hochinzidenzgebietsverordnung) in Kraft. Es werden Ausreisekontrollen durchgeführt. Wer den Bezirk Melk verlassen will, muss einen Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr vorweisen.

### Als Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr im Sinne der Hochrisikogebietsverordnung gilt:

- ein gültiges **Impfzertifikat**
- ein negatives **Corona-Antigen-Testergebnis** (nicht älter als 24 Stunden)
- ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests (Abnahme darf nicht länger als 72 Stunden zurückliegen) = **PCR-Test**
- ein **Genesungsnachweis** über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde
- ein Nachweis über **neutralisierende Antikörper**, der nicht älter als 90 Tage ist
- ein **Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

### Wer braucht einen negativen Test, um Melk zu verlassen?

Grundsätzlich jeder, bis auf folgende **Ausnahmen**:

- **Güterverkehr sowie der Verkehr zur Daseinsvorsorge** (insbesondere öffentliche Verwaltung, Straßendienst, Müllabfuhr)
- **Aufrechterhaltung der Infrastruktur** (insbesondere Strom- und Wasserversorgung, Telekommunikation)
- Erforderliche Fahrten im Rahmen der **landwirtschaftlichen Tätigkeit**.

**Achtung. Diese Ausnahmebestimmung gilt nicht für LKW-Fahrer, wenn Sie die Lieferfahrt im Hochrisikogebiet Melk beginnen und dieses Gebiet verlassen.**

### Wie lange sind die Testergebnisse gültig?

- negativer **Antigentest zur Eigenanwendung**, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst werden:  
**ab Abnahme 24 Stunden**
- **negativer Antigentest** von einer befugten Stelle: **ab Abnahme 24 Stunden**
- **negativer PCR-Test** von einer befugten Stelle: **ab Abnahme 72 Stunden**

*Gemeinsam  
sicher!*